
VERBÜRGERLICHUNG

Birgit Mahnkopf: Die Legende vom
Ende des Proletariats
Campus, Frankfurt – New York, 1983,
260 S., öS 374,40

„Ohne einen soziologisch ausmachbaren Träger sozialer Umwälzung aber muß der Humanisierungsanspruch der marxistischen Klassentheorie ins Leere gehen.“ (Schelsky, Auf der Suche nach der Wirklichkeit, 1965)

Den Niedergang der Arbeiterbewegung und das Ende des Proletariats zu diagnostizieren, versteht sich seit der langanhaltenden Nachkriegsprosperität als unabdingbarer Bestandteil des Argumentationsrepertoires von Soziologen, die der postindustriellen Gesellschaft (Bell) auf den Spuren sind. Diesen Deutungen einer Nivellierung und Auflösung der Klassengrenzen und damit verbunden der Entstehung neuer Widersprüche zwischen Bürger und Interventionsstaat über qualitativ neue Formen von Herrschaft wie z. B. der massenmedialen Informationssteuerung liegt die Annahme zugrunde, daß das Proletariat sowohl subjektiv als Antagonist der Bourgeoisie das Bewußtsein der Notwendigkeit der Gesellschaftstransformation verloren habe als auch objektiv eine Gesellschaftstransformation aufgrund veränderter Kapitalverwertungsbedingungen und des Übergangs zum Sozialstaat nicht mehr notwendig sei.

Mahnkopf knüpft hier an die Diskussion in der westdeutschen Nachkriegssoziologie unter besonderer Hervorhebung von Geiger, Dahrendorf und Schelsky an, die übereinstimmend die seitens der marxistischen Theorie behauptete Verschärfung der proletarischen Klassenlage

durch die Entfaltung kapitalistischer Produktionsverhältnisse auf der Grundlage der Entwicklung der Lohn-, Sozial- und Bildungspolitik in bürgerlich-demokratischen Gesellschaften für widerlegt halten. Vielmehr, so Schelsky, sei das arbeiterspezifische Bewußtsein ein dichotomisches, welches zwar zeremoniale und restaurative (im eigentlichen Sinne konservative) Klassenkampffideologien dogmatisch aufrechterhält, nicht aber reale Anknüpfungspunkte eines Klassenbewußtseins beinhaltet.

Mahnkopf diskutiert nun die seitens der marxistisch orientierten Industrie-soziologie in den siebziger Jahren entwickelten Forschungsstränge einer Widerlegung bzw. Kritik des Verbürgerlichungsurteils insbesondere anhand der Studien von Goldthorpe (affluent worker) und Kern/Schumann (Industriearbeit und Arbeitsbewußtsein), wobei ihr theoretischer Ausgangspunkt im Arbeiterkulturkonzept der anglo-marxistischen Verbürgerlichungsdebatte wurzelt. Davon ausgehend schränkt sie die Brauchbarkeit der Studien der obgenannten Autoren dahingehend ein, daß diese zwar analog Geigerschen Erkenntnissen explizierten, daß eine schlechthin unbürgerliche Lebensweise in einer bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft ein Unding sei und demzufolge die Genese klassenspezifischer Wert- und Verhaltensorientierungen in der sozioökonomisch-wechselseitigen Bedingtheit der Klassen untersucht werden müsse, eine differenzierte Analyse der Übernahme hegemonialer Verhaltensstandards und deren „kulturgehaltlicher Umdeutung“ (173) aber noch ausstünde. Goldthorpe habe bloß deskriptiv festhalten können, daß wachsender materieller Wohlstand, sozialpolitische Absicherung, die Entwicklung der Produktivkräfte und die residentielle Vermischung sozialer Klassen nicht notwendig zur Paralyse der Tradierung proletarischer Werte und Verhaltensstandards führen müssen, konnte jedoch nicht

Form und Inhalt der Tradierung subdominanter proletarischer Lebensweisen bestimmen. Kern/Schumann leiteten in ihrer Studie aus der Entwicklung der Mechanisierung der Produktion und der Polarisierung der Qualifikation in der industriellen Produktion in einerseits dequalifizierte und repetitive Tätigkeiten und andererseits hochqualifizierte-vernetzte Berufe eine zunehmende Verlagerung der Arbeiterinteressen auf den Konsumtions- und Reproduktionsbereich ab. Dies sei die Grundlage für die tendenzielle „Instrumentalisierung der Industriearbeit“, wobei die „Auslagerung intrinsischer Motive aus der Arbeit“ (183) mit einer zunehmend arbeitsinhaltlicher Einstellung qualifizierter Lohnabhängiger kontrastiert sei. Mahnkopf nun hält diesem Argumentationsgang sowohl „technologischen Determinismus“ als auch eine „reduktionistische Marxismusrezeption“ (187) entgegen: die instrumentelle Arbeitseinstellung sei eben kein rationaler Ausdruck objektiven Strukturwandels im Rahmen der kapitalistischen Produktionsweise, sondern werde von den Autoren aufgrund einer Überbewertung der Sozialisationsfunktion der Industriearbeit verkannt. Die Instrumentalisierungsthese sei nicht imstande, die Verbürgerlichungsthese zu widerlegen, da sie die Spurenelemente proletarisch-kultureller Substanz außerhalb der Lohnarbeits-sphäre und die spezifischen Formen des Widerstands in der entfremdenden Arbeit nicht ausmachen könne.

Mahnkopf versteht unter dem Terminus der „Verbürgerlichung“ nun die Übernahme normativer Prinzipien der Lebensgestaltung und Wertorientierungen der Bourgeoisie durch das Proletariat. In Fortführung der Geigerschen „Inventarisierung der Verbürgerlichungsurteile“ unterscheidet sie Verbürgerlichung auf den Ebenen einer klassensoziologischen (einkommenspolitischen), einer organisationssoziologischen (politischen) und einer sozialpsychologischen (kulturell-ideo-

logischen) Übernahme bürgerlich-hegemonialer Verhaltensorientierungen durch das Proletariat (115). Dadurch gelingt es ihr, methodologisch der Möglichkeit einer monokausalen Verabsolutierung, wie sie dies am „technologischen Determinismus“ darstellt, vorzubeugen. Auf diesem analytischen Instrumentarium auflagernd formuliert Mahnkopf die Ausgangshypothese, daß die sozialwissenschaftlichen Verbürgerlichungsurteile, die auf die fortschreitende Auflösung des normativen Dissenses zwischen Proletariat und Bourgeoisie abstellen, den realen Prozeß selektiv erfassen und hypertroph interpretieren. Vielmehr seien dysfunktionale Orientierungs- und Verhaltensmuster wie z. B. Blau-machen, Formen des sozialen Widerstands wie die Zerstörung von Maschinen und Material, die Zurückhaltung der Arbeitskraft, Widerstand gegen die „Vernutzung“ der Arbeitskraft u. a. m. transformiert worden durch die konfliktregulierenden Maßnahmen bürgerlich- und staatsrechtlicher Konfliktaustragung. Der normative Dissens sei damit auf die Ebene scheinbar (!) privater Praktiken herabgesunken (11). Die äußere Instrumentalisierung der Arbeit durch die Lohnabhängigen könne daher, rekurrierend auf die Effektivität der Konfliktaustragung, der öffentlichen Praktizierung des normativen Dissenses weichen.

Diese These argumentiert Mahnkopf auf der Grundlegung der Widersprüchlichkeit der Entwicklung proletarischer und bürgerlicher Kultur. Denn die Strategie der normativen Integration des Proletariats, geboren aus der Angst der Bourgeoisie vor brachial ausgetragenen Konflikten mit der arbeitenden Masse, trifft sich zwangsläufig mit den materiellen, sozialen und politischen Interessen der Arbeiterschaft. Damit wird jedoch bereits einer basalen Begründungsfigur der Verbürgerlichungsthese der Boden entzogen: jede normative Integration in Form einer sozialpolitischen

Risikolagenabdeckung muß zwangsläufig eine Form der Selbstintegration der Arbeitnehmer darstellen und sohin Bestandteil der „Pazifizierung des Arbeiterbewußtseins“ werden. Doch ermöglicht erst diese partielle Interessenidentität ein Entkommen aus der „Kultur der Armut“ und in der Folge die Entwicklung proletarisch-hegemonialer Politik. Unter Hereinnahme des Gramscischen Hegemoniekonzeptes trennt Mahnkopf die Ebene der „società civile“, also der bürgerlichen Gesellschaft, von der Ebene der „società politica“, dem Staat und seinen Institutionen. Mit Gramsci hält Mahnkopf der ökonomistischen Marx-Rezeption einer einseitigen Determinierung des Überbaus durch die Basis entgegen, daß die Beziehung zwischen ökonomischer Struktur und dem politisch kulturellen System (das beinhaltet auch Arbeiterbewußtsein und -kultur, proletarische Lebensweisen u. a. m.) eine interrelative und reziproke (206) ist. Daraus ergibt sich, daß die Integration subordinierter Klassen in den Herrschaftszusammenhang sowohl auf der ökonomischen als auch auf der politisch-kulturellen Ebene erfolgen muß, um Friktionen zu vermeiden. Damit verbunden ist jedoch auch, daß diese normative Integration einen gesellschaftlichen Mindestkonsens darstellt, der kulturelle Praktiken, Lebensformen und Orientierungen unterdrückter Klassen außerhalb des herrschenden Wertsystems zuläßt. In Anlehnung an Thompsons „Plebejische Kultur und moralische Ökonomie“ begreift Mahnkopf Hegemonie als eine spezifische Form von Klassenkampf, in welchem bei scheinbarer sozialer Ruhe subdominant, unterschwellig und von relativer wirtschaftlicher Prosperität abgedeckt die Kultur subordinierter Klassen tradiert wird. Ein darauf folgender Erkenntnissschritt erhellt, daß diese nicht eskalierenden Formen proletarischer Lebensweise jedoch bereits den Inhalt des hegemonialen Wertkonsens mitbestimmen haben, da, nach Gramsci,

dominante Kulturmuster nicht allein Verhaltensorientierungen herrschender sozialer Kräfte zum Ausdruck bringen, sondern als solche bereits „historischer Kompromiß“ sind (251). Deshalb ist nach Mahnkopf die Akzeptanz sozialstaatlicher Sicherungsleistungen weder als kapitalistisch-affirmative Haltung noch als Ausdruck falschen Bewußtseins zu deuten, sondern ruht auf der latenten Bedrohung der Arbeiterschaft durch Deprivation und Marginalisierung. Diese genuine Labilität der bürgerlich kapitalistischen Gesellschaft bedingt nun, daß die Wert- und Verhaltensorientierungen im Rahmen bürgerlicher Hegemonie klassen- und schichtenübergreifend immer wieder aufs neue persuasiv und ideologisch (hier wirklich im Sinne von „falschem Bewußtsein“) durchgesetzt und mit Verbindlichkeitscharakter versehen werden müssen (253). Da proletarische subdominante Verhaltensorientierungen bloß den Charakter von Abwehrversuchen haben können, können sie antihegemoniale Wirkungen erst über die Verknüpfung mit einer politischen Programmatik entfalten. Ohne diese Verknüpfung von politischer Programmatik und subdominanten Kulturtraditionen bleibt die Kultur von Arbeitern eine „... ausgehandelte Version gesellschaftlich dominanter Muster ... eine bis in ihre Kerne defensive Kulturvariante, was ihren Widerstandscharakter ausmacht“ (255), was jedoch gleichzeitig, da es sich beim Arbeiterbewußtsein um ein partikularistisches und aus abgeleiteten Elementen zusammengesetztes (Rude, ideology and popular protest, 1980) handelt, den „geheimen Konservatismus“ (255) der Kultur von Arbeitern nach sich zieht.

Auf der sozialpsychologischen Ebene der Verbürgerlichungsthese schält Mahnkopf heraus, daß sich die proletarischen Subjekte als Individuen, die entfremdeter Arbeit ausgeliefert sind, ihre persönliche und soziale Identität unter restriktiven Bedingungen ausar-

beiten müssen. Aus diesem Grunde sind sie gezwungen, ein von dem herrschenden Wert- und Bezugssystem abweichendes moralisch-normatives Bezugssystem zu entwickeln, um überhaupt sinnvolle Lebensentwürfe und Selbstlegitimationsmuster zu entwerfen und damit überhaupt als lohnarbeitende Arbeitsvermögen im Produktionsprozeß agieren zu können. Dieser „Mechanismus der kulturellen Variation“ (256) wird so zum zweiten Kernpunkt der Mahnkopfschen Kritik an der Verbürgerlichungsthese: das System privateigentümlich strukturierter Lohnarbeit erzwingt gleichzeitig die Übernahme bürgerlicher (rechtsförmiger!) Verhaltensstandards und die Entwicklung subdominanter Verhaltensstandards, welche die deprivierenden psychosozialen Folgen der Lohnarbeit absorbieren müssen. Beispielhaft expliziert Mahnkopf diesen Zusammenhang am Leistungsprinzip, welches Lohnabhängige gerade im Falle dequalifizierter und zusammenhangloser, taylorisierter Tätigkeit partiell umdeuten zu einer allgemeinen Dominanz der Verausgabung von Körperkraft und manueller Arbeit.

Die zentrale Schwäche dieser Arbeit liegt in der mangelnden Bestimmung des Verhältnisses der drei Geigerschen Ebenen normativer Integration: da der Begriff „Verbürgerlichung“, als Übernahme von Verhaltensstandards begriffen, kein Abstraktum ist, sondern nur in der sozialen Praxis von Herrschaft und Konflikt gedacht werden kann, stellt sich die Frage nach den Umsetzungsmöglichkeiten antihegemonialer, in konkrete soziale Bewegungen eingebundener Strategien. Mahnkopf kann die dreifach bestimmte Struktur der Hegemonie nicht im Sinne eines Arbeiterkulturkonzeptes instrumentalisieren und verharrt in einer „optionalen Betrachtungsweise“, die es ihr erspart, aus den Höhen der Abstraktion der Möglichkeit einer „kulturgehaltlichen Umdeutung“ zum Konkreten des realen Gesellschafts-

prozesses herabzusteigen, um z. B. anhand der Internalisierung der Privateigentumsverfaßtheit als einem zentralen Strukturierungsprinzip der Gesellschaft sowie der daran angeknüpften emotionalen Bindung der Lohnarbeitskräfte an die sie beschäftigenden Unternehmen die Entwicklung einer dem Privateigentum an Produktionsmitteln entgegengesetzten proletarischen Kultur und Mentalität zu diskutieren. Der zentrale Punkt, nämlich inwieweit und worüber sich die in der Privatheit versenkten subdominanten Bestandteile proletarischer Kultur auf die Ebene sozioökonomischer Verkehrsformen heben lassen können, blieb ausgespart. Der traditionelle marxistische Denkraum einer Engelsschen „letztendlichen Determiniertheit über die Produktionsverhältnisse“ linker Hand und Gramscis „relativer Eigenständigkeit des Überbaus und wechselseitiger Bedingtheit im Verhältnis zur Basis“ rechter Hand wurde von Mahnkopf nicht inhaltlich aufgefüllt.

Ein entscheidendes Defizit dieser Arbeit ist darüber hinaus, und darauf kurz einzugehen lohnt wegen der Bedeutsamkeit dieser Auslassung, die Diskussion des Zusammenhanges zwischen der Durchsetzung der mikroprozessoralen Produktionsweise und den daraus resultierenden Akzentverschiebungen im Geigerschen Muster einer dreifachen normativen Integration. Ein entscheidendes Moment der sog. „neuen Technologien“ ist die Möglichkeit, die subdominanten Widerstandsoptionen der Lohnarbeitskräfte im Arbeitsprozeß systematisch durch eine bis in die Intimsphäre dringende Kontrolle zu eliminieren. Gleichzeitig ziehen die arbeitsmarktpolitischen Konsequenzen der Einführung arbeitsplatzrationalisierender Technologien eine inner- und außerbetriebliche Disziplinierung der Lohnarbeitskräfte nach sich. Die Entwicklungsmöglichkeit antihegemonialer Strukturen verlagert sich, unter dem gegebenen Kräfteverhältnis von

Arbeit und Kapital, immer mehr auf Ebenen außerhalb des Arbeitsprozesses und stellt die von Mahnkopf diskutierte Dialektik einer durch die entfremdete Arbeit erzwungenen, vom herrschenden Bezugssystem abweichenden Orientierung in Frage. Da die Strategie normativer Integration vor

allem an den (Lohn-)Arbeitsprozeß gebunden ist, stellt sich die Frage nach dem Sinn der Verbürgerlichung nach der über die Akkumulation erzwungenen massenhaften Freisetzung von Lohnarbeitskräften.

Nikolaus Dimmel